

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

17 (22.1.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pf., vierjährig 60 Pf. Bei der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierjährig. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Notationsdruck und Verlag der Allgemeine Gesellschaft "Baden" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz A. Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Anzeigen: Die sechzehnseitige Zeitung oder deren Raum 25 Pf., Notizen 60 Pf., Notizen billiger. Bei älterer Wiederholung entsprechender Notizen. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Berichtigungsstellen an.

Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Woden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notiz

Abg. Schmid (Btr.) auf die bereits von Gierich angeregte Frage der Zulassung von Anwälten am Ende eines Amtsgerichts bei zuständigen Landgerichten zurück. Die Zulassung sei ganz in das Be- lieben der Regierung gelegt. Es kommen 168 Anwälte in Betracht. Die nicht zugelassenen Anwälte werden als Anwälte zweiter Klasse behandelt. Am Amtsgericht können sie nur Fälle bis 300 Mark, vom 1. April an von 600 Mark vertreten, während die Landgerichtsanwälte überall zugelassen sind. Redner kann es nicht verstehen, daß man die Amtsgerichtsanwälte in einzelnen Städten beim Landgericht, in Lörach sogar bei zwei Landgerichten zuläßt, während z. B. jene in Aachen und Bühl nicht zugelassen werden. Die Anwälte haben auch noch die Konkurrenz der Rechtsagenten. Dieses Verfahren verteuert die Prozeßführung, da eine Partei so oft gezwungen werde, zwei Rechtsanwälte zu nehmen. Ebenso finde dadurch auch eine Verzögerung der Prozeßführung statt. Es liegt deshalb nicht allein im Interesse der Anwälte bei Amtsgerichten, sondern auch der Bevölkerung, daß die Amtsgerichtsanwälte an allen Landgerichten zugelassen werden.

Abg. Odenthal (frei) tritt für die Errichtung eines Landgerichts in Pforzheim ein. Die Regierung habe wieder einen abzählenden Bescheid gegeben mit dem Hinweis auf die kleine Entfernung von Karlsruhe, auf die finanzielle Lage und weil Pforzheim kein Hinterland habe. Den ersten Punkt dürfe man nicht gelten lassen; denn Pforzheim sei 31 Kilometer von Karlsruhe entfernt, Heidelberg aber nur 19 Kilometer von Mannheim. Dann hätte man in Heidelberg kein Landgericht errichten dürfen. (Sehr richtig!) Pforzheim liegt freilich ganz in der Nähe von Württemberg und vielleicht hört man in Pforzheim sagen: "Wären wir doch ganz württembergisch; dann wären wir besser daran." Man könnte den Bezirk Bretten zuteilen. Die finanzielle Sicht würde er darauf hinweisen, daß kein Neubau notwendig wäre. Man könnte das Baudienstleistungsamt einrichten. Redner sieht für die Einrichtung des Handelsgerichts in Pforzheim, dem er volle Anerkennung zollt. Wenn in allen Staatsbetrieben gearbeitet würde, wie beim Handelsgericht Pforzheim, dann wäre ein Viertel aller Staatsbeamten überflüssig. Am Freitag kommen hier am Landgericht Karlsruhe Pforzheimer Fälle zur Verhandlung; auch sonst kommen häufig solche Fälle. Der Zug am Morgen könnte nicht ohne Anhängewagen fahren; so viele Leute gehen nach Karlsruhe zum Landgericht.

Abg. Bantibode (concl.): Die Gegend um Mosbach wurde in letzter Zeit sehr beunruhigt durch die Nachricht, die weniger beschäftigten Landgerichte sollen aufgehoben werden. Dazu gehörte auch das Landgericht Mosbach. Sehr gefreut habe es ihn, daß der Staatsminister erklärte, in absehbarer Zeit komme diese Aufhebung nicht in Betracht. Es müßte erst ein Gesetz hierzu gemacht werden. Redner tritt im Interesse des Unterlaandes für die Erhaltung des Landgerichts Mosbach ein.

Abg. Wittmann (Btr.): Weiß auf die mitschließenden räumlichen Verhältnisse in Offenburg hin, denen abgeholzen werden sollte, sobald es die Finanzlage irgendwie zuläßt. Im weiteren tritt Redner im Auftrag Dr. Schöfers für die bereits von Schmid angeregte Zulassung der Amtsgerichtsanwälte bei den Landgerichten ein, insbesondere für die im Kreisstaat.

Abg. Stodinger (Soz.): Als Odenthal die Errichtung eines Landgerichts in Pforzheim begründete,

ging mehrfach ein Lächeln über das Gesicht; es ist uns aber bitterer Ernst damit. Wir werden hören, bis wir erhört werden. Auf die baulovitätsähnlichen Nachteile hat Odenthal hingewiesen. 10–12 Rechtsanwälte fahren jeden Freitag hierher von Pforzheim. Die Eisenbahn stelle jedesmal einen Wagen für die Begegnung zur Verfügung. 90 Prozent der Beamten bleiben natürlich lieber in der Heizbude, sie vertragen nicht die raue Schwarzwaldluft in Pforzheim. Das wird ein Grund der Ablehnung sein, daß die Beamten nicht in die Fabrikstadt wollen.

Abg. König (nati.): Ich schließe mich Benedey gegen die Zulassung der Amtsgerichtsanwälte an. Die Verpflichtung zum Amtssatz am Landgericht schafft eine gesunde Konkurrenz in sich, die wegfallen würde bei der allgemeinen Zulassung. Der eigentliche Stamm der Anwälte am Landgericht würde in seiner Existenz untergraben. Warum geben die Herren an die Amtsgerichtsorte? Sie sollen auch die Holzen tragen. Das Interesse des Publums wird durch die allgemeine Zulassung der Amtsgerichtsanwälte nicht gefördert. Es tut mir leid, daß ich den Pforzheimer Herren, die für die Errichtung des Pforzheimer Landgerichts mit Überzeugung eintreten, sagen muß – ich würde, wenn ich in Pforzheim wohnen würde, vielleicht auch darüber einreden – aber ich muß als objektiver Beurteiler sagen, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind. In Heidelberg sei die Errichtung ein Fehler gewesen, der nicht wiederholt werden sollte.

Abg. Monch (Soz.): Ichfrage sich Wittmann bezüglich der Räume im Offenburger Landgericht an. Der Vorraum gleicht einer Gefängniszelle. Zu dem Gebäude ist es dunkel, die Beamten sitzen wie Heringe aufeinander. Man muß sich wirklich solcher Zustände schämen. Am Amtsgericht ist es nicht viel besser. Zest wäre der geeignete Zeitpunkt zum Anlauf von Gelände für ein neues Landgericht in Offenburg.

Abg. Schmid (Btr.) findet es begreiflich, daß die Landgerichtsanwälte sich wehren gegen die Zulassung von Amtsgerichtsanwälten. Die ersten erhalten aber auch einen Zuwachs durch die vermehrten Beurteilungen. (Benedey: Die bekommen dann die Amtsgerichtsanwälte.) Es handelt sich nicht um die prinzipielle Zulassung, sondern nur darum, daß in Karlsruhe alle Anwälte zugelassen sind, in Offenburg von 14 nur 5. Er halte das Argument König's

nicht für durchschlagend und bitte die Regierung um Berücksichtigung.

Abg. Nösch (natl.) widerpricht König bezüglich des Pforzheimer Landgerichts.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. Q.) gibt Benedey recht, wenn er sagt, die Amtsgerichtsanwälte würden den Landgerichtsanwälten Nachteile bringen; nicht zustimmen könne er, wenn er sage, daß Publum habe kein Interesse an der Zulassung. Sie wäre im Interesse des Publums, weil die Prozeß billiger würden. Redner bittet, Bretten nicht an Pforzheim anzuschießen, sondern bei Karlsruhe zu lassen.

Ministerialdirektor Hübsch: Das Pforzheimer Landgericht verzögert uns nicht zum ersten Male.

Wir stehen noch auf dem Standpunkt, wie vor vier Jahren. Die Voraussetzungen sind für die Errichtung nicht gegeben. Gegen die Angliederung Brettons haben sich verschiedene Stimmen, so auch heute wieder, hören lassen. Er würde es bei der gegenwärtigen schlechten Finanzlage und angeindis der dringenden Bedürfnisse in Freiburg und Offenburg für unrecht halten, diesem an und für sich berechtigten Wunsche Rechnung zu tragen. Wenn die Stadt Pforzheim in finanzieller Sicht entgegenkomme, könne man ja einmal daran denken. Vorort kommen die dringenderen Bedürfnisse doran. Diejenigen in Pforzheim, die sagen, sie wollten lieber Württembergisch sein, seien nicht ernst zu nehmen. Württemberg würde in derselben Lage diesem Wunsche auch nicht entsprechen. In Mosbach sollte für Diensthäusern gelorgt werden. In Offenburg handele es sich zunächst um ein neues Gebäude. Zugestimmt müsse die Pfarrage geregt werden.

Geb. Oberregierungsrat Buch: Die von Schmid angeregte Frage der Zulassung von Amtsgerichtsanwälten an den Landgerichten ist nicht so einfach. Wir werden also auf Grund des Gesetzes prüfen müssen; da werden wir Benedey und König recht geben müssen. Der Paragraph 8 des Amtsgerichtsgesetzes bestimmt die Zulassung der Anwälte.

Die Landesjustizverwaltung hat freie Hand; aber von Zeit zu Zeit in Kandern ein Amtstag stattfindet, zu dem die Richter nicht mit der Bahn, sondern per Chaise fahren. Das mache per Monat 56 M., im Jahr 672 M. Der Zustand herrscht seit 1890. Das macht also eine Gesamtsumme von 12 768 M. Da könnte gepaart werden. Der Amtstag in Kandern sei mir von Boretz befürchtet. Man solle ihn im Interesse der Sparämmlung aufheben. Redner schwert sich, daß ein Rechner in Lörach wegen Unterschlagung bei Nacht und Nebel abgeführt wurde, während man mit den Handwerksburgen nicht so konst und rücksichtsvoll verfahren. Ebenso habe man einen Pfarrer in Kandern wegen Sittlichkeitssverbrechen bei Nacht und Nebel heimlich per Chaise abgeführt. Er müsse auch sagen, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu. Vor dem Strafgericht sei der Student geradejo zu behobeln, wie der Arbeiter. Es war beabsichtigt, mit dem Neubau in Schwetzingen vorzugehen, wenn wir Geld haben. Wiesloch sei aber dringender. Auch Tübingen ist längst in Ansicht genommen; allein es ist nicht das dringendste. Der Neubau wird kommen. Sicherlich der Arbeiter als Schöffen bemerkte Redner, daß Auseinandersetzung sei, die Arbeiter nach ihrer Berufstätigkeit anzugeben. Was die Auswahl der Schöffen in Heidelberg betrifft, können sie die Arbeiter nicht belägen, indem im Jahre 1910 13,7 Prozent der Schöffen Arbeiter sind. Auch in den anderen Bezirken werden die Arbeiter in entsprechendem Prozentsatz herangezogen. Der Bau des Amtsgerichts in Schwetzingen – den Müller-Schopfheim erwähnte – habe sich durch die Auseinandersetzung der Bläue verzögert.

Abg. Schmidt-Singen (natl.) tritt für die Errichtung eines Amtsgerichts in Singen ein unter Hinweis auf die Lage und das Wachstum der Stadt. In den nächsten paar Jahren werde das Amtsgericht wohl noch nicht errichtet, man solle aber bei der großen Bautätigkeit einen Bauplatz erwerben. Die dortige Industrie wird in den nächsten Jahren wieder Millionen festlegen. Der Hauptanteil der Fälle stammt aus dem Bezirk Singen. Singen ist heute schon Radolfzell an Einwohnern bedeutend überlegen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. Q.): Unsere Gerichtsvollzieher find nicht solche Leute, daß sie viele Revisionen nötig find. Ich will nicht dem Wort reden, daß die Revisionsbeamten ganz abgeschafft werden, sondern nur, daß ihre Tätigkeit eingeschränkt werde.

Abg. Maier (Soz.): Was Monch vom Offenburger Landgericht gefragt hat, gilt auch vom Eberbacher Amtsgerichtsgebäude. Es herrschen dort verlotterte Zustände. Die Regierung sollte eine Änderung eingreifen lassen. In den Urteilen des Heidelberger Amtsgerichts muß ich verschiedenes bemerkt. Jeder Richter wird bestrebt sein, die Grundsätze zu beachten, die Schmidt und König aufstellen, daß sie ihr Gewissen zu Rate ziehen. In Streitfällen kommen Klosterrichter vor, weil die Richter die Lage der Arbeiter nicht kennen. In Heidelberg haben wir schwierige Verhältnisse, da Schöffen und Geschworene aus den Unternehmerkreisen uns Arbeitern kein Verständnis entgegenbringen. Die Urteile, die in den letzten zwei Jahren in Heidelberg gefällt worden sind, habe ich durchgelesen. Beim Bürgerstreit sind 10 Prozent der Arbeiter bestraft worden. Beim Schreinerstreit ist einer bestraft worden, weil er beim Vorberichtsport von Streitbrechern „höchst gelacht“ habe. Studentenstreite, die an Landesfeindschaften grenzen, werden als grober Unzug behandelt. Gefängnisstrafen gegen Studenten, selbst wenn der Polizeibeamte bloß zischen mußten, kommen kaum vor, immer Geldstrafen von 15 bis 100 M. Dagegen werden die Arbeiter in solchen Fällen zu ein paar Wochen Gefängnis verurteilt. Woher das kommt, habe ich schon gesagt. Die Heidelberger Richter stehen den Arbeitern fern. Redner befürchtet, daß die Arbeitern sich in Fabriken tätig sind, sich die Unternehmensstrukturen aneignen und Scharfmacher werden. Man sollte die Arbeitoren auch in den Arbeiterrelatarien beschäftigen, damit sie die Arbeiterbewegung kennen lernen. Er sei einmal vor Gericht gestanden als Angeklagter – es sei das öfters der Fall gewesen in seiner Tätigkeit als Votabordner der "Vollstimme" – da habe der Richter das Wort "Streitbrot" so ausgesetzt, daß darunter solche von auswärts nicht zu verstehen sei. Redner sprach einen Brief an, wonach ein Arbeiter zum Schöffen gezogen wurde gegen das Verbrechen von 10 Liter Bier.

Abg. Vogel-Kastell (Dem.): Die bisherige Praxis der Regierung sei nach seiner Erfahrung die richtige. Bei der Frage betr. Bütz sei das Bedürfnis vorhanden. Auch das Interesse der Amtsgerichtsanwälte und des Publums komme in Betracht. Ein Amtsgerichtsanwalt, der nicht beim Landgericht zugelassen werde, sei wie ein Pfarrer, den man nicht zum Amt zulasse. Er meine, ein Amtsgerichtsanwalt, der sich bewährt hat, sollte im Interesse der Anwälte und des Publums zugelassen werden.

Titel 4, Staatsanwaltschaft.

Abg. Stodinger (Soz.): Niemand steht um einen Mann in Pforzheim an, der im Raum von Schuleuten mischelt, sich renitent zeigt. Buerst sei er abgewimmelt worden, als er sich auf seine Eigenschaft als Abgeordneter berief, habe man gleich gesagt: Das sind Wissensverständnisse. Er würde sich, daß der Staatsanwalt nicht gleich etwas hat. Erst nach fünf Wochen fand eine Unterredung statt. Das war ein Unruh nach so langer Zeit. Zeigt wirkt man dem Mann auch noch Simulation vor. Im Sommer vorigen Jahres sei mittben in der Versammlung zur Stellungnahme zum Pforzheimer Mauerstreit bekannt geworden, daß drei kriminalwante anwesend seien. Es sei ein ungeheuer Unruh entstanden und beinhaltete zu Täuschungen geführt. Man habe den Eindruck gehabt, daß sie Spiegel des Unternehmertums waren, für die Benützung der Feuerwehr erläutert durch die schlechten Baumverbindungen.

Abg. Kuhn (Soz.): Ichfrage für den Neubau des Amtsgerichts in Offenburg, wie weit die Vorbereitung für den Neubau des Amtsgerichts in Offenburg vorangeht. Die Befürchtungen der Anwälte und des Publums werden überwunden. Es handelt sich nicht um die prinzipielle Zulassung, sondern nur darum, daß in Karlsruhe alle Anwälte zugelassen sind, in Offenburg von 14 nur 5. Er halte das Argument König's

hostet, aber nach drei Wochen wieder entlassen. Das hat man in weiten Kreisen nicht verstanden. Der Ermordete war wohl eine "rohe Haut", aber kein Messerheld, der bei Nacht und Nebel sich dem anderen entgegenstellte; es war ein guter Charakter. Die Offenheit hat einen Interesse, zu erfahren, warum die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat.

Oberstaatsanwalt Duffner: Die heute zur Sprache gebrachten Fälle sind ein Beweis dafür, daß es nötig ist, die Oberstaatsanwaltschaft von solchen Fällen in Kenntnis zu setzen. Der Fall in Lörach ist mir bis zur Stunde unbekannt. Ich will der Sache nachgehen. Hatte man mir nur drei Zeilen zugehen lassen! Auch in dem Pforzheimer Fall ist es ebenso. Man sagt, es hätte Unterredung durch den Gerichtsarzt stattgefunden sollen. Mag sein! Es kann aber auch sein, daß der Mann sich die Verwundungen selbst zugefügt und deshalb eine Maßnahme des Staatsanwalts nicht nötig war. Ich sehe keinen Fall nicht. Aber jedenfalls ist es nur sachliche Gründe, die das Tun des Staatsanwalts veranlassen. Zu dem Fall der Kriminalbeamten in der Pforzheimer Verhandlung handelt es sich offenbar um eine Verweichung. Die Verhandlung zu überwinden, sei nicht die Aufgabe der Kriminalbeamten. Er wäre gerne bereit gewesen, nähere Auskunft zu geben, wenn ihm die Fälle vorher mitgeteilt worden wären.

Titel 5, Amtsgerichte.

Abg. Nösch (Soz.): Ein alter Wunsch beim Landgericht Lörach betrifft das Fehlen eines Wartezimmers. Eine weitere Frage für Lörach ist, daß von Zeit zu Zeit in Kandern ein Amtstag stattfindet, zu dem die Richter nicht mit der Bahn, sondern per Chaise fahren. Das mache per Monat 56 M., im Jahr 672 M. Der Zustand herrscht seit 1890. Das macht also eine Gesamtsumme von 12 768 M. Da könnte gepaart werden. Der Amtstag in Kandern sei mir von Boretz befürchtet. Man solle ihn im Interesse der Sparämmlung aufheben. Redner schwert sich, daß ein Rechner in Lörach wegen Unterschlagung bei Nacht und Nebel abgeführt wurde, während man mit den Handwerksburgen nicht so konst und rücksichtsvoll verfahren. Ebenso habe man einen Pfarrer in Kandern wegen Sittlichkeitssverbrechen bei Nacht und Nebel heimlich per Chaise abgeführt. Er müsse auch sagen, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu. Vor dem Strafgericht sei der Student geradejo zu behobeln, wie der Arbeiter. Es war beabsichtigt, mit dem Neubau in Schwetzingen vorzugehen, wenn wir Geld haben. Wiesloch sei aber dringender. Auch Tübingen ist längst in Ansicht genommen; allein es ist nicht das dringendste. Der Neubau wird kommen. Sicherlich der Arbeiter als Schöffen bemerkte Redner, daß Auseinandersetzung sei, die Arbeiter nach ihrer Berufstätigkeit anzugeben.

Abg. Boretz (Btr.): Ich weiß, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu. Vor dem Strafgericht sei der Student geradejo zu behobeln, wie der Arbeiter. Es war beabsichtigt, mit dem Neubau in Heidelberg vorzugehen, wenn wir Geld haben. Wiesloch sei aber dringender. Auch Tübingen ist längst in Ansicht genommen; allein es ist nicht das dringendste. Der Neubau wird kommen. Sicherlich der Arbeiter als Schöffen bemerkte Redner, daß Auseinandersetzung sei, die Arbeiter nach ihrer Berufstätigkeit anzugeben.

Abg. Boretz (Btr.): Ich weiß, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu. Vor dem Strafgericht sei der Student geradejo zu behobeln, wie der Arbeiter. Es war beabsichtigt, mit dem Neubau in Heidelberg vorzugehen, wenn wir Geld haben. Wiesloch sei aber dringender. Auch Tübingen ist längst in Ansicht genommen; allein es ist nicht das dringendste. Der Neubau wird kommen. Sicherlich der Arbeiter als Schöffen bemerkte Redner, daß Auseinandersetzung sei, die Arbeiter nach ihrer Berufstätigkeit anzugeben.

Abg. Boretz (Btr.): Ich weiß, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu. Vor dem Strafgericht sei der Student geradejo zu behobeln, wie der Arbeiter. Es war beabsichtigt, mit dem Neubau in Heidelberg vorzugehen, wenn wir Geld haben. Wiesloch sei aber dringender. Auch Tübingen ist längst in Ansicht genommen; allein es ist nicht das dringendste. Der Neubau wird kommen. Sicherlich der Arbeiter als Schöffen bemerkte Redner, daß Auseinandersetzung sei, die Arbeiter nach ihrer Berufstätigkeit anzugeben.

Hier wird abgebrochen.

Nächste Sitzung: morgen 9 Uhr: Gesetzentwurf bet. die Erhöhung der Buerst einzließlich der Petitionen und Gesetzentwurf bet. die Entscheidung der Abgeordneten. Am Montag Fortsetzung der heutigen Beratung und Strafanwaltschaft. Schluss 6.50 Uhr.

Abg. Neuhaus (Btr.): Der Abg. Maier hat von Schäfleinjürgis gesprochen. Er hat namentlich betont, daß die Arbeiter von den Unternehmern als Schöffen mit einer gewissen Vereinigungsmacht behandelt werden. Er möchte nur konstatieren, daß bei Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handwerfern einerseits und Arbeitern andererseits, wenn die ersteren selbst 99 Proz. der Trümpe in der Hand haben, sie die Erfahrung machen, daß sie lieber den Prozeß unterlassen.

Es fragt Abg. Hummel (Dem.) wegen des Amts-

gerichts in Tübingen.

Abg. Maier (Soz.) erwidert Neuhaus.

Ministerialdirektor Dr. Hübsch: Beide werden über das Amtsgerichtsgebäude in Lörach und uns bisher nicht zu Gericht gekommen. Sollte ein Bedürfnis vorliegen, so wird man eine Dienstwohnung einziehen müssen, jedoch nicht die des Amtsgerichtsdieners. Ich würde es nicht für richtig halten, den Amtstag in Kandern aufzuheben. Der Bevölkerung in Kandern werden Unbequemlichkeiten erzielt und der Rechtspleiß genutzt. Was das Fahrwerk betrifft, werden wir nachvordringen. Er glaubt, daß Röck auch die Chaise des Bezirksamtes gemeint habe. Er wäre gerne bereit gewesen, nähere Auskunft zu geben, wenn ihm die Fälle vorher mitgeteilt worden wären.

Abg. Neuhaus (Btr.): Ein alter Wunsch beim Landgericht Lörach betrifft das Fehlen eines Wartezimmers. Eine weitere Frage für Lörach ist, daß von Zeit zu Zeit in Kandern ein Amtstag stattfindet, zu dem die Richter nicht mit der Bahn, sondern per Chaise fahren. Das mache per Monat 56 M., im Jahr 672 M. Der Zustand herrscht seit 1890. Das macht also eine Gesamtsumme von 12 768 M. Da könnte gepaart werden. Der Amtstag in Kandern sei mir von Boretz befürchtet. Man solle ihn im Interesse der Sparämmlung aufheben. Redner schwert sich, daß ein Rechner in Lörach wegen Unterschlagung bei Nacht und Nebel abgeführt wurde, während man mit den Handwerksburgen nicht so konst und rücksichtsvoll verfahren. Ebenso habe man einen Pfarrer in Kandern wegen Sittlichkeitssverbrechen bei Nacht und Nebel heimlich per Chaise abgeführt. Er müsse auch sagen, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu.

Abg. Boretz (Btr.): Ich weiß, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat, wo das Amtsgericht verurteilte, lasse keinen allgemeinen Schlüß zu.

Abg. Boretz (Btr.): Ich weiß, daß der Arbeiter ein eigenartiges Streitrecht ausgebildet haben, das sich nicht immer mit dem sonst üblichen Recht deckt. Der Fall, daß das Landgericht in dem einen oder anderen Fall freigebracht hat

Die unterzeichneten Firmen der

Manufaktur-, Weisswaren-, Damen-, Herren- und Knaben-Konfektion-, Kurz-, Wollwaren-, Besatz-Artikel-, Stickerei-, Posamenten-, Herrenmoden-, Schuhwaren- und Haushaltungs-Branchen

Mitglieder des Karlsruher Rabatt-Spar-Vereins

veranstalten auch in diesem Jahre von

Donnerstag den 27. Januar bis einchl. Samstag den 5. Februar

gemeinschaftlich einen

Grossen Sonder-Verkauf

Weisse Woche

in ihren Artikeln.

Die zum Verkauf gelangenden Waren sind **grösstenteils** im Preise **besonders herabgesetzt**, ausserdem werden für diese Zeit

doppelte Rabattmarken oder auf Wunsch **10% Rabatt** **in bar** gegeben.

Durch Zusammenschluss erster **Spezial-Geschäfte** obiger Branchen wird diese Veranstaltung dem tit. Publikum wiederum die **grössten Vorteile** nach jeder Richtung hin bieten.

Diejenigen Firmen, welche sich dem

Sonder-Verkauf

angeschlossen haben, sind durch einheitliche, in den Schaufenstern angebrachte Plakate kenntlich.

Manufaktur- und Weisswaren	
Wilh. Boländer,	Kaiserstrasse 121
Joh. Hertenstein,	Herrenstrasse 25
Hessert & Kieser,	Douglasstrasse 18
Jakob Löwe,	Adlerstrasse 18 a
Julius Löwe,	Werderstrasse 25
Christ. Oertel,	Kaiserstrasse 101
M. Schneider,	Kaiserstrasse 181
J. Schneyer,	Werderstrasse 53
Carl Schöpf,	Kaiserstrasse 139
J. Westheimer,	Kaiserpassage 2

Damen-Konfektion

Hirt & Sick Nehf., Kaiserstrasse 175

Kurz- u. Wollwaren, Stickereien

Haug & Wirth, Gartenstrasse 16a
Emil Kley, Erbprinzenstr. 25
Karl Kraut, Kaiserstrasse 27
Ebeler-Oertel, Adlerstrasse 12
Rudolf Vieser, Kaiserstrasse 153
Marie Walz Ww., Marienstrasse 83
Leopold Wipfler, Luisenstrasse 31

Handschuhe, Herren-Moden

Rud. Hugo Dietrich, Kaiserstr. 179 a

Besatz-Artikel und Modewaren

Julius Strauss, Kaiserstrasse 189

Haus- und Küchengeräte

J. Bähr, Waldstrasse 51
Gebr. Wissler, Kaiserstrasse 237

Schuhwaren

Jos. Bürkle, Amalienstrasse 23
H. Freyheit, Kaiserstrasse 117
Josef Götz, Schützenstr. 44
Alb. Heil, Erbprinzenstr. 2
Fridolin Rümmele, Marienstrasse 51

Ausstattungs-Geschäfte

Geschw. Bär, Kaiserstrasse 149
C. F. Treiber, E. Bürkels Nehf., Waldstr. 48
A. H. Rothschild, Kaiserstrasse 167
Paul Roder, Kaiserstrasse 136

Herren- und Knaben-Bekleidung

Spiegel & Wels, Kaiserstrasse 76
L. & S. Dreyfuss, Kriegstrasse 8

Pelzwaren, Herren-Hüte, Mützen

Wilh. Zeumer, Kaiserstrasse 127.

Beleuchtung und Installation

Karl Schwarz, Kaiserstrasse 150.